



Rahmenvertrag - Inventarversicherung

gebündelte Geschäftsversicherung mit Pauschaldeklaration für alle
Initiativen, Mitglieder und Einrichtungen des Verbund offener Werkstätten e.V.
Stand 03.1/2016

Versichert wird:

das gesamte eigene bewegliche Inventar (Mobiliar, Material, Geräte und Anlagen, Maschinen etc.), dazu zählen auch Miet- und Leasinggeräte oder Sachen, die ständig zur Nutzung überlassen sind. Mitversichert werden kann dazu auch noch fremdes Eigentum (z.B. von anderen Gruppen eingelagert). Von der Gesamtversicherungssumme kann der Wert für die Geräte und Anlagen abgezogen werden, für die eine separate Versicherung besteht (z.B. Elektronik, Fotoapparate, Musikinstrumente, Maschinen, Sportgeräte u. a.), sofern die Sachgefahren hier ebenfalls versichert sind.

1) Versicherte Risiken:

Der Versicherer leistet eine Entschädigung für die versicherten Geräte und Anlagen bei Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung durch unvorhergesehene Ereignisse.

1.1) Grundrisiken:

- **Feuer:**
Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung. Mitversichert sind Beschädigungen der versicherten Sachen durch Löschen, Niederreißen oder Ausräumen anlässlich eines dieser Ereignisse.
- **Überspannungsschäden:**
Schäden, die nicht durch den direkten Einschlag eines Blitzes verursacht wurden, sondern durch die daraus resultierende Überspannung auf den Leitungen oder durch andere Ursachen erzeugte Überspannung bzw. durch Kurzschluss an den versicherten Geräten.
- **Einbruchdiebstahl mit Vandalismus:**
Schäden durch Einbruchdiebstahl (also nicht durch einfachen Diebstahl und durch Abhandenkommen). Ein Einbruchdiebstahl liegt dann vor, wenn:
 - ein Dieb in ein Gebäude einbricht, einsteigt oder mittels falscher Schlüssel oder anderer Werkzeuge eindringt,
 - in einem Gebäude Türen oder Behältnisse aufgebrochen oder zum Öffnen derselbe falsche Schlüssel oder Werkzeuge verwendet werden,
 - ein Diebstahl unter Anwendung der richtigen Schlüssel ausgeführt wird, sofern diese durch Einbruchdiebstahl erlangt wurden.
- **Vandalismus nach einem Einbruch**
liegt dann vor, wenn der Täter auf einer der obigen Arten in den Versicherungsort eindringt und versicherte Sachen vorsätzlich zerstört oder mutwillig beschädigt.

- **Leitungswasser:**

Schäden durch Leitungswasser am Inventar. Als Leitungswasser im Sinne dieser Bedingungen gilt Wasser, das aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren,

den sonstigen mit dem Röhrensystem fest verbundenen Einrichtungen der Wasserversorgung oder aus den Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung bestimmungswidrig ausgetreten ist.

Sprinkler-Leckage gilt generell als mitversichert.

- **Sturm und Hagel:**

Schäden durch Sturm und Hagel an den versicherten Sachen, wenn die Zerstörung oder Beschädigung

- auf der unmittelbaren Einwirkung des Sturmes beruht,

- dadurch hervorgerufen wird, dass der Sturm Gebäude, Bäume oder andere Gegenstände auf die versicherten Sachen wirft, oder

- die Folge eines Sturmschadens an versicherten Sachen oder an Gebäuden, in denen sich versicherte Sachen befinden, ist.

Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8.

- **Glasbruch als Subsidiärdeckung:**

Schäden an allen versicherten Scheiben in Fenstern und Türen der Versicherungsräume, auch, soweit sie Gebäudebestandteil sind, an Schrank- und Bilderverglasungen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln sowie an Glasplatten jeder Art (kein Plexiglas) durch Zerbrechen bis max. 10 m² Einzelscheibengröße, unter Einschluss der Kosten einer etwa erforderlichen Notverglasung.

Laden- und Schaufensterscheiben sowie Schaukästen (innen und außen) müssen als Sonderverglasung gegen Zuschlagsprämie mitversichert werden.

1.2) Auf Anfrage bzw. Zusatzbeitrag:

- **Betriebsunterbrechung (Mehrkosten):**

Die Einstellung oder Einschränkung des Geschäftsbetriebes als Folge eines versicherten Schadenereignisses bedeutet, dass die Geschäftskosten wie Löhne, Gehälter und Miete weitergezahlt werden müssen, der erwartete Geschäftsgewinn bzw. die Einnahmen ausbleiben oder geschmälert werden und Aufwendungen für den Erwerb von Sachen, die der Wieder- in- Gang- Setzung des Geschäftsbetriebes dienen, entstehen.

Unterbrechungsschäden infolge Sachschäden an duplizierten und getrennt aufbewahrten Geschäftsunterlagen und Datenträgern sind mitversichert.

Die maximale Haftzeit beträgt jeweils maximal 12 Monate und kann auf Wunsch erweitert werden.



- **Elementar:**

Schäden am versicherten Inventar durch Überschwemmung oder Rückstau infolge witterungsbedingter Niederschläge und Ausuferung von oberirdischen Gewässern, Erdbeben, Erdsenkung, Erderschütterung, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch

2) Entschädigungsgrenzen (auszugsweise):

In einer Pauschaldeklaration werden bestimmte Zusatz- und Sonderdeckungen auf erstes Risiko, d.h. ohne Mindestselbstbeteiligung im Schadenfall, festgelegt. Prämienfrei mitversichert sind danach in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung (auszugsweise aus der Pauschaldeklaration):

- Bargeld im Wertschutzschrank (VDS I)
bis höchstens **20.000,00 €**
 - Bargeld in Behältnissen mit erhöhter Sicherheit
bis höchstens **1.000,00 €**
 - Überspannungsschäden und Schäden durch einen Blitzschlag in die Antennen oder die stromführenden Leitungen (Achtung: Selbstbeteiligung!)
Bis zu 100% der Versicherungssumme
 - Wiederherstellungskosten für Akten, Geschäftsbücher, Mitgliederkarteien und dergleichen bis zu 100% der Versicherungssumme, höchstens aber **1.000.000,00 €**
 - Aufräumungs-, Bewegungs-, Schutz- und Abbruchkosten sowie bei einem Brand auch Feuerlöschkosten bis zu 100% der Versicherungssumme, höchstens aber **1.000.000,00 €**
 - an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, Markisen, Werbeanlagen und Schilder sowie Überdachungen, bis 100 % der Versicherungssumme
höchstens aber **1.000.000,00 €**
 - Gebäudebeschädigungen und Kosten für Türschlossänderungen (nach einem Einbruch) bis zu 100% der Versicherungssumme
 - Raub von versicherten Sachen innerhalb des Versicherungsortes
bis zu 100% der Versicherungssumme
 - Geschäftsfahrräder
Bis max. **1.000,00 €**
- Die Erhöhung der verschiedenen Entschädigungsgrenzen ist gegen Zuschlag möglich. (z.B. bei Geschäftsfahrrädern für E- Bikes)

3) Versicherungsort-/ Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ist auf den oder die im Versicherungsschein angegebenen Risikoort(e) beschränkt. Es können auch mehrere Risikoorte mitversichert und dokumentiert werden; es gilt dann Freizügigkeit bezüglich der Versicherungssummen zwischen den einzelnen Orten, d.h. es wird nur eine Gesamtversicherungssumme gebildet.

4) Vertragsgrundlagen:

- VHV ABFS 2012 sowie Pauschaldeklaration
- Rahmenkonzept Bernhard Assekuranz Fassung 03.1/2016

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der vorgenannten Versicherungsbedingungen.

5) Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

Nicht versichert sind:

- **in der Einbruchdiebstahlversicherung:**

Schäden durch einfachen Diebstahl oder durch Abhandenkommen.

- **in der Leitungswasserversicherung:**

Schäden durch Wasserdampf, Plansch- oder Reinigungswasser, Abwasser, Grundwasser, Hochwasser, Witterungsniederschläge, Rückstau, Erdsenkung, Erderschütterung, Schwamm.

- **in der Sturm-/ Hagelversicherung:**

Schäden durch Sturmflut und Lawinen, Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz in nicht geschlossene Fenster oder andere vorhandene Öffnungen, es sei denn, dass diese Öffnungen durch den Sturm entstanden sind.

Für alle Risiken und Sparten gilt generell der Ausschluss von Schäden durch Kriegereignisse aller Art, innere Unruhen, Streik, Erdbeben oder Kernenergie.

6) Versicherungssummen:

Berechnungsgrundlage ist immer der Neuwert des gesamten eigenen, zu versichernden beweglichen Inventars, bestehend aus dem Mobiliar, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie dem Material (hierunter fallen z.B. Büromaterial, Werbematerial, Prospekte und Bücher, Lebensmittel, Getränke und Vorräte, Werkzeuge, Spielwaren, Zelte und Campingausrüstung, eingelagerte Sachen und Geräte u.ä.).

Dazu auch Geräte und Anlagen, die unter Eigentumsvorbehalt erworben wurden oder sicherungshalber übereignet sind. Speziell auch Miet- und Leasinganlagen, sofern nicht dafür eine Spezialversicherung (wie z.B. Elektronik) abgeschlossen wurde.

Generelle Neuwertentschädigung der technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung solange die Sachen in Gebrauch oder gebrauchsfähig sind.

Keine Quotelung bei Schäden durch grobe Fahrlässigkeit bis 100.000,00 €.

Zusätzlich sollten Sie aber unbedingt das Fremdeigentum in die Versicherungssumme mit einbeziehen, wenn fremde Sachen und Geräte Ihnen ständig zur Nutzung überlassen wurden oder bei Ihnen aufbewahrt/gelagert werden. Dies können z.B. Sachen von Mitarbeitern oder anderen Gruppen und Vereinen sein, in Übungsräumen Instrumente und Technik von Tanz- und Musikgruppen, in Fotolaboren Geräte von Arbeitsgemeinschaften u. ä.



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Zur Vermeidung im eigenen Interesse einer Unterversicherung im laufenden Versicherungsjahr wird eine Vorsorge von 10% aus der Versicherungssumme berücksichtigt.

Verzicht auf Einwand der Unterversicherung bei Schäden bis 100.000,00 €.

Geben Sie dazu unbedingt mit an, wenn Sie noch weitere Versicherungen für Geräte und Anlagen abgeschlossen haben (Spezialversicherungen wie Elektronik, Fotoapparate oder Musikinstrumente), da diese Versicherungswerte aus der pauschalen Versicherungssumme herausgenommen werden können, dennoch aber für die Berechnung einer evtl. Unterversicherung wichtig sind.

7) Selbstbeteiligung:

Von jedem Schadenfall ist ein bestimmter Teil selbst zu übernehmen:

Im Rahmen der Inventar-Versicherung

bei Überspannung generell	250,00 €
in Elementar generell	1.000,00 €
für die Glasbruch-Versicherung	keine Selbstbeteiligung

Die angegebenen Jahresprämien bzw. Prämienätze gelten nur für massive Stein- oder Betonhäuser mit harter Bedachung; für andere Bauarten, z.B. Holzhäuser, Baracken, Leichtbauweise, Container u. ä., wird ein Risikozuschlag von mindestens 100 %, für Bauwagen u.ä. mindestens 200 % berechnet.

Ebenfalls behält sich der Versicherer vor, für besonders gefährdete oder schadenträchtige Risiken individuelle Zuschläge zu erheben.

9) Erläuterung Subsidiärdeckung

Von der Subsidiärdeckung spricht man, wenn für ein und dasselbe Risiko mehrere Versicherungsverträge abgeschlossen werden. Die Subsidiärdeckung kommt dann zum Tragen, wenn die Versicherung einen Schaden nur dann übernimmt, wenn keine der anderen Versicherungen dafür aufkommt, obwohl der Versicherungsschutz für dieses Risiko bestimmt ist und ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wird. Wird eine Subsidiärdeckung vereinbart und tritt ein Schadensfall ein, setzt die Subsidiärdeckung dann ein, wenn aus anderwärtigen Verträgen keine Leistung erbracht wird. Bei der Subsidiärdeckung wird somit anderen Versicherungsverträgen der Vorrang gegeben, um den eingetretenen und versicherten Schaden abzudecken bzw. die vereinbarte Leistung aus dem Vertrag zu erbringen.

8) Prämienzuschläge/ Nachlässe:

Alle Anfragen und Schadenmeldungen (unverzüglich) richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 29 / Telefax: 08104 - 89 17 29

Internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: matthias.reimer@bernhard-assekuranz.com

Anmeldung 2016

Inventar-/ Betriebsunterbrechung-/ Glasbruchversicherung

Wir haben von der Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG alle notwendigen Informationen zu dem vorliegenden Rahmenvertrag erhalten und zur Kenntnis genommen; darauf basierend beantragen wir den folgenden Versicherungsschutz:

Antragsteller (versicherte Organisation)		Ansprechpartner	
Straße	PLZ	Ort	Telefon
Mitglieds-Nr im VoW	Internet/	e-mail	

Beantragt wird der nachfolgende Versicherungsschutz ab: _____ . _____ . **20** _____

Laufzeit mindestens 1 Jahr mit Verlängerung, Vertragsablauf: **01.01.20** _____

Der Versicherungsschutz wird auf Basis des Rahmenvertrags für Mitglieder im
Verbund offener Werkstätten beantragt:

Grunddeckung Rahmenvertrag F / ED / LW / St+H / Glas subsidiär /

Betriebsunterbrechung sofern gewünscht - Versicherungssummen nach Neuwert:

- Versicherungssumme bis max. **50.000 € inkl. Glas** **160,-- €**
 - Betriebsunterbrechung zuzüglich **30,07 €**
- Versicherungssumme bis max. **100.000 € inkl. Glas** **291,31 €**
 - Betriebsunterbrechung zuzüglich **49,01 €**
- Versicherungssumme bis max. **200.000 € inkl. Glas** **602,93 €**
 - Betriebsunterbrechung zuzüglich **84,46 €**

Bei den oben genannten Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge inklusive der gesetzlich vorgeschrieben Versicherungssteuer.

Anschrift des/ der Risikoorte(s):

Bauart des Risikos: _____

